1351, 13, 51 R1.

Vertraulich !

Nachtrag

zur Notiz vom 13. September 1945 betreffend die Verhandlungen zwischen der schweizerischen und russischen Delegation.

<u>l</u>. Im Laufe des gestrigen Nachmittags war der Vertreter Generalmajor Wicharows im Fürstentum Liechtenstein, Oberstlt. Kominski, zur Berichterstattung beim russischen Delegationschef in Berneingetroffen. Der Genannte war hierbei begleitet vom liechtensteinischen Baron Falz-Fein, mit dem ich am gestrigen Abend eine längere Unterredung hatte.

(Orientierungshalber sei erwähnt, dass Baron Falz-Fein, Abkömmling einer im Falzest beheimateten Familie, offenbar jüdischer

Nerkunft; der in Vaduz als Inhaber eines Photogeschäftes etabliert
ist, in Wirklichkeit als eine der einflussreichsten Personen des
Fürstentums gelten kann. Er besitzt nach Beobachtungen, die ich
selber machen konnte, und die mir auch von den nun schon wochenlang in Vaduz tätigen russischen Delegationsmitgliedern bestätigt
wurden, das volle Vertrauen des Fürsten und schöpft aus diesem Umstand eine Autorität, die ihn, wie mich namentlich Oberstlt. Kominski wissen liess, über den Kopf der Regierung hinweg zu mitunter
recht gewichtigen selbständigen Entscheidungen befähigt. Falz-Fein
spricht übrigens auch ziemlich geläufig russisch und wirkt aus diesem Grunde als Verbindungsmann zwischen der russischen Delegation
und den fürstlichen Behörden.)

Wie mich Falz-Fein im Verlaufe unseres Gespräches - das er mich bat, als vertraulich betrachten zu wollen - wissen liess, habe er Oberstlt. Kominski auf seiner Reise nach Bern begleitet, um mit uns im Auftrage der fürstlichen Regierung zur Abklärung gewisser mit dem Interniertenproblem im Zusammenhang stehender Fragen Fühlung zu nehmen. Seine Schilderung der bezüglichen Verhältnisse im Fürstentum, wie sie sich heute darstellen, lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

Auf Wunsch der russischen Delegation seien nun sämtliche Internierten aus dem Einzel-Arbeitseinsatz zurückgezogen und in zwei gesonderten Lagern untergebracht worden, von denen das eine 95 Sowjetbürger umfasse, während das andere rund loo russische Emigraten beherberge. Die beiden sowjetrussischen Delegierten, Podis

Oberstlt. Kominski und Major Smirenin, hätten sich im Laufe der beiden letzten Wochen sehr intensiv bemüht, die Insassen des Sowjetlagers zur Heimkehr nach Russland zu bewegen. Indessen hätten sich nicht mehr als zwei der Leute hierzu bereit gefunden, während die andern wegen ihrer Dienstleistung in deutscher Uniform die Repatriierung weiterhin strikte verweigerten. Diese Situation habe nun Oberstlt. Kominski veranlasst, in einer kürzlichen Beratung mit der neuen fürstlichen Regierung in einer sehr heftigen Weise aufzutreten, zu verlangen, dass Liechtenstein seine sämtlichen irgendwie bewaffneten Bürger mobilisiere, und die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass diese "Streitmacht" die 95 Sowjetrussen unverzüglich mit Gewalt den schweizerischen Behörden ausliefere. Auf den Einwand der fürstlichen Regierung, wonach die Schweiz bekanntlich zur Uebernahme der die Heimkehr verweigernden Leute nicht bereit sei. entgegnete er, dass wir uns hierzu schon in den allernächsten Tagen würden bereitfinden müssen. Es werde nämlich von Moskau über die russische Delegation in Bern demnächst an die schweizerische Regierung das Begehren gerichtet werden, sämtliche Sowjetinternierten in der Schweiz, die die Heimkehr bisher abgelehnt hätten, zwangsweise zu repatriieren. Ihrerseits werde der Schweiz nichts anderes übrig bleiben, als sich diesem Gesuche zu fügen. weil sonst an eine Wiederaufnahme der russisch-schweizerischen diplomatischen Beziehungen, an denen wir ein wesentliches Interesse hätten, nicht gedacht werden könne. Wenn dann die Schweiz ihre eigenen "récalcitrants" Russland ausliefere, würden wohl keine Schwierigkeiten bestehen, diesem Transport ebenfalls die liechtensteinischen "Verweigerer" mitzugeben. Bis es so weit sei, könne Liechtenstein seinen guten Willen Russland gegenüber immerhin dadurch beweisen, dass es wenigstens jene Leute ausliefere, die von der UdSSR als "Kriegsverbrecher" betrachtet würden. Als die Liechtensteiner Regierung ebenfalls in diesem Punkte keine besondere Begeisterung für die Erfüllung des russischen Wunsches an den Tag gelegte bätte, habe Kominski die Besprechung mit der Bemerkung abgebrochen, Liechtenstein könne froh sein, dass die Sowjettruppen nicht an seinen Grenzen stünden; es würde sonst schon für Ordnung gesorgt werden.

Was die "Kriegsverbrecher" anbelangt, auf die Kominski anspielte, so habe er hierbei namentlich an den in Liechtenstein internierten General Holmston und dessen Stabsoffiziere gedacht, die bekanntlich beim Zusammenbruch Deutschlands mit gegen 650 Mann auf das fürstliche Territorium übergetreten sind. Die noch in Liechtenstein befindlichen 195 Russen stellen den Rest dieser Truppe dar, deren übrigen Bestände teils in die französische Besetzungszone Oesterreichs abgeschoben werden konnten, teils, wie bekannt, über St. Margrethen repatriiert worden sind. Was die Person des Generals betreffe, so handle es sich, wie mir Falz-Fein streng vertraulich mitteilte, um einen weissrussischen Emigranten und ehemaligen Zarenoffizier polnischer Herkunft, der seit der russischen Revolution im Exil lebe. Sein wirklicher Name, von dem die Sowjetrussen allerdings bisher keine Kenntnis zu haben scheinen, laute Smislowski, während der Name Holmston nur eine Tarnung darstelle, die wohl eher an einen Finnen schwedischer Herkunft denken lässt. Im Laufe der Kriegsjahre habe sich Holmston-Smislowski den Deutschen zur Verfügung gestellt gehabt und sei als Gegenspieler Wlassows aufgetreten, den er beschuldigt habe, mit dem russischen Geheimdienst im Einvernehmen zu stehen. Er sei aus diesem Grunde bei Himmler eine Zeitlang in Ungnade gefallen gewesen, habe mehrere Monate in den Gefängnissen der Gestapo verbracht, sei dann aber gegen Kriegsende schliesslich doch wieder herangezogen worden, um eine von Wlassow unabhängige eigene Privatarmee, bestehend aus Emigranten und Sowjetgefangenen, zusammenzustellen; eben diese "Armee" sei es dann gewesen, mit der er nach Liechtenstein übergetreten sei. Heute habe er vor allem den Wunsch, entweder zu den Engländern oder zu den Amerikanern gelangen zu können, da er diesen in Warschau wertvolle Dienste erwiesen habe, wo er eine grössere Anzahl aus deutscher Gefangenschaft entwichener englischer Offiziere vor dem deutschen Zugriff verborgen gehalten habe und übrigens auch für den britischen "Secret Service" eine wertvolle Informationsquelle gewesen sei. Schliesslich habe er den Deutschen von Anfang an erklärt und sie hätten ihm dies schriftlich zugestanden - dass er mit seiner Truppe zwar gegen die Sowjetunion, keinesfalls aber gegen die Westalliierten kämpfen werde. Alle diese Tatsachen seien den Angelsachsen bekannt und er könne bei ihnen, zumal er auch im Besitze genügender Geldmittel sei, auf eine gute Aufnahme rechnen. Die Schwierigkeit liege nur darin, dass er nicht wisse, wie er zu den Angelsachsen gelangen könne, da er hierfür vorerst die französische Besetzungszone durchqueren müsse. Zu den Franzosen habe er indessen, obwohl französische Armeekreise an ihm wegen seiner Kenntnis militärischer Belange in Osteuropa erhebliches Interesse

zu haben scheinen, kein restloses Vertrauen. Er habe deshalb bereits auch durch einen Anwalt in Bern Sondierungen vornehmen lassen, um abzuklären, ob nicht vielleicht eine Durchreise durch
die Schweiz nach Italien denkbar sei.

Der obigen Schilderung der Lage, wie sie sich in Liechtenstein entwickelt hat, fügte Falz-Fein bei, dass er sich des Eindrucks nicht erwehren könne, wonach Major Fedorow, der bekanntlich gestern nach Moskau abgereist ist, von dort Instruktionen des Inhalts mitbringen werde, dass sowohl von der Schweiz wie auch vom Fürstentum gefordert werden soll, nunmehr sämtliche "Verweigerer" zwangsweise auszuschaffen. Jedenfalls sei es auffällig, dass die auf gestern 16.00 Uhr vorgesehen gewesene Abreise Fedorows um zwei Stunden verschoben worden sei, damit er vorgängig noch mit dem in letzter Minute nach Bern beorderten Oberstlt. Komenski Rücksprache nehmen konnte. Meinerseits liess ich Falz-Fein wissen, dass in der Einstellung der Schweiz den "récalcitrants" gegenüber seit dem bezüglichen Beschluss des Bundesrates vor etwa Monatsfrist eine Aenderung nicht eingetreten sei und dass hierfür auch irgendein Anlass keineswegs bestanden habe. Im übrigen könne ich mir nicht recht vorstellen, dass der Bundesrat diese Haltung, die durchaus den schweizerischen Traditionen entspreche, unter einem allerdings noch abzuwartenden Druck von aussen, modifizieren werde. Jedenfalls sei dies eine Frage, die nicht von unserer Delegation, sondern, sofern sie sich überhaupt stellen würde, von unserer obersten Landesbehörde entschieden werden müsste. Ich hätte im übrigen, wie ich fortfuhr, das Gefühl, dass die Drohungen Kominskis nicht ganz so ernst zu nehmen seien wie sie zum Ausdruck kamen, da sie der russische Delegierte vielleicht als ein allerdings nicht besonders loyales Mittel benütze, um den erhaltenen Auftrag einer Repatriierung der Sowjetrussen im Fürstentum, für den er sich, wie die russischen Offiziere im allgemeinen, persönlich haftbar fühle, mit grösstmöglichem Erfolg zu erfüllen.

Falz-Fein bestätigte mir, dass auch er diesen Eindruck habe und gab im übrigen zu verstehen, dass die fürstliche Regierung den russischen Delegierten erklärt habe, Liechtenstein werde auch inskünftig in der Interniertenfrage grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien vorgehen wie sie die Schweiz aufstelle.

2. Im Zusammenhang mit diesen - in letzter Zeit auch in der Schweiz indirekt zum Ausdruck gekommenen - Tendenzen der russischen Delegation, nunmehr ebenfalls auf eine Repatriierung der "Verweigerer" oder doch wenigstens auf eine Auslieferung einzelner dieser Leute zu drängen, ist bemerkenswert, dass der schweizerischen Delegation gestern vom russischen Delegationschef zu Handen der zuständigen Stellen ein Auslieferungsbegehren betreffend zwei sowjetrussische Internierte in der Schweiz zugegangen ist; eine Abschrift dieses Begehrens liegt der vorliegenden Notiz bei.

Bei einem dieser Leute, dessen Herausgabe verlangt wird, handelt es sich um einen in den Joer Jahren aus Russland geflüchteten russischen Ingenieur namens Nowikow, der während des Krieges als Erfinder in der italienischen Rüstungsindustrie tätig war und dort an der Verbesserung verschiedener Waffen mitgewirkt haben soll. Heute arbeitet er anscheinend mit Erfolg für eine schweizerische Fahrradfabrik. Ob die russischerseits erhobene Beschuldigung zutrifft, wonach er in Moskau Kriegsmaterialpläne entwendet und ausländischen Staaten verkauft haben soll, entzieht sich enserer Kenntnis. Jedenfalls scheint mir, dass in diesem Punkt von den Russen – sofern auf das Gesuch überhaupt eingetreten wird – schlüssiges Beweismaterial verlangt werden sollte.

Was den zweiten der beiden Leute anbelangt, dessen Extradiktion verlangt wird, handelt es sich um den vor einigen Wochen in Dübendorf mit einem Flugzeug gelandeten russischen Deserteur. Der von Generalmajor Wicharow als Auslieferungsgrund geltend gemachte Umstand, wonach dieser Pilot namens Kotschetow die Absicht gehabt habe, sein Flugzeug in der Schweiz zu verkaufen, entbehrt jeder Grundlage. Vielmehr hat der Genannte von Anfang an sowohl den Schweizerbehörden als auch – in meiner Anwesenheit – Oberstlt. Nowikow erklärt, er wünsche, dass das Flugzeug der Sowjetunion zurückerstattet werde. Es handelt sich also in diesem Falle um nichts anderes als um das Begehren der Auslieferung eines ganz gewöhnlichen Deserteurs; eine solche Auslieferung würde aber bekanntlich unserer bisherigen Praxis/diametral zuwiderlaufen.

3. Inwieweit die Mission Fedorows in Moskau mit allfälligen russischen Begehren um Ausschaffung der "Verweigerer" und um Auslieferung sogenannter Kriegsverbrecher zusammenhängt, lässt sich heute noch schwer beurteilen. Immerhin scheint mir diese Möglichkeit nicht aus den Augen gelassen werden zu sollen,

dodis.ch/64717

- 6 -

zumal es nicht ausgeschlossen sein mag, dass die Russen dieses Problem mit der Frage einer Bestätigung des unlängst unterzeichneten Schlussprotokolls durch Moskau verknüpfen wollen und die Erfüllung ihrer etwaigen neuen Wünsche als conditio sine qua non für die Anerkennung des Schlussprotokolls durch die russischen Zentralbehörden aufzustellen beabsichtigen.

Bern, den 14. September 1945.

1 Beilage.

(Diktiert von Herrn Probst)

R. Probst.